

124. Liegt ein Revisionsgrund darin, daß der Berufungsrichter die Vernehmung eines Zeugen deswegen ablehnt, weil er auf Grund vorgelegter geschäftlicher Korrespondenzen dieses Zeugen von dem Gegenteil der zu bezeugenden Thatsache überzeugt sei?

I. Civilsenat. Urth. v. 6. April 1881 i. S. d. Amsterdamschen Bank (Kl.) w. Theodor R. (Bekl.) Rep. I. 523/81.

I. Landgericht Bremen.

II. Oberlandesgericht Hamburg.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 23 S. 81 abgedruckt.